

Stiftung Finneck Bereich Schule  Gemeinschaftsschule Förderschule	 Stiftung Finneck	Dokument	Vorgehensweise im Krankheitsfall
		Version	V1.0
		Stand	27.09.2023

## Vorgehensweise im Krankheitsfall eines Schülers/einer Schülerin

Sollte Ihr Kind krank sein, dann rufen Sie bitte bis **8.00 Uhr** im Sekretariat der Schule Ihres Kindes unter nachfolgender Telefonnummer an.

Gemeinschaftsschule Primarbereich	036377/8291-0
Gemeinschaftsschule Primarbereich	036377/839820
Förderschule Rastenberg	036377/8291-0
Förderschule Sömmerda	03634/32905-0

Sollte ein Anrufbeantworter geschaltet sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes.

Wir bitten Sie, Ihr Kind nicht zum Unterricht zu schicken, wenn bereits am Morgen erkennbar ist, dass es sich nicht wohlfühlt. Oft verschlechtert sich der Gesundheitszustand während des Vormittags weiter, so dass Ihr Kind schließlich abgeholt werden muss. Dies bedeutet für Ihr Kind eine unnötige Stresssituation und für die Schule einen nicht unerheblichen Organisationsaufwand, vor allem, wenn Sie telefonisch nicht erreichbar sind. Zudem erhöht sich für Mitschüler und Lehrer auch die Ansteckungsgefahr unnötig.

Lassen Sie Ihr krankes Kind bitte zuhause und gönnen Sie ihm die nötige Zeit und Ruhe zur Erholung!

Eine schriftliche Entschuldigung muss der Schule in jedem Fall spätestens am dritten Krankheitstag vorliegen. **Ab dem dritten Krankheitstag** oder wenn am Tag der Erkrankung ein **Leistungsnachweis** (GSS) angekündigt ist, benötigen wir die **schriftliche Bescheinigung eines Arztes**.

Bei auffallend häufigem Fernbleiben vom Unterricht können wir zukünftig eine ärztliche Bescheinigung einfordern.

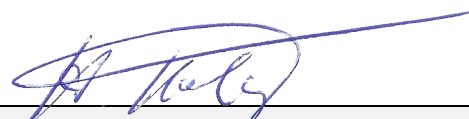
Falls Ihr Kind an einer chronischen Erkrankung leidet, bitten wir Sie, dies der Schule umgehend mitzuteilen!

Teilen Sie meldepflichtige übertragbare Erkrankungen lt. §§ 33 – 36 IfSG (z. B. Masern, Windpocken) sowie Läusebefall, Scabies, Röteln, Ringelröteln, Influenza und COVID-19-Erkrankungen bitte umgehend der Schule mit!

Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken, werden Sie durch unseren medizinischen Dienst telefonisch informiert. Es besteht dann die Verpflichtung, Ihr Kind zeitnah abzuholen. Bitte stellen Sie Ihre Erreichbarkeit während des Schulbesuchs sicher.

Weiterhin liegt es im Ermessen der Schule (med. Dienst) ein Gesundheitsreibung zu verlangen.

Rastenberg, 12.09.2023



Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter

Verantwortliche Stelle:	Begleitender Dienst	Erstellt durch:	Sven Hoyer	Seite 1 von 1
Geprüft am:	27.09.2023	Erstellt am:	27.09.2023	
Freigegeben durch:	Henryk Kolodziej	Geändert am:	27.09.2023	